



INFORMATIONEN ZUM DISKOTHEKENMONITORING DER GEMA

VERTEILUNG DER SPARTEN DK UND DK VR ZUM 01.06.

Die GEMA lizenziert mechanische Musikwiedergaben in Veranstaltungsräumen mit regelmäßigem Tanz nach dem Tarif M-CD II 2 sowie Vervielfältigungen von Werken des GEMA-Repertoires, die zur Verwendung bei öffentlicher Wiedergabe bestimmt sind, nach dem Tarif VR-Ö:

<https://www.gema.de/musiknutzer/musiklizenzieren/diskotheke-club-mit-tanz>

Zu den insgesamt in Deutschland erfassten ca. 2.000 Tanzflächen zählen überwiegend Diskotheken, aber auch andere Tanzbetriebe mit unterschiedlichen Musikangeboten.

Aus den am Monitoring teilnehmenden Tanzflächen wird eine sogenannte "geschichtete Zufallsstichprobe" statistisch so ermittelt, dass durch zweistündiges Aufzeichnen pro Woche und Tanzfläche (immer zu zufällig ausgewählten Tagen und Stunden) das gesamte Spektrum der in einem Jahr wiedergegebenen Musiktitel repräsentativ abgebildet wird. Eine Gewichtung der Tanzflächen nach Größe oder Lizenz-Höhe erfolgt nicht. Untersuchungs- und Verteilungszeitraum ist das Kalenderjahr 2019.

Die zu erfassende und zu untersuchende Gesamtmenge (Statistiker sagen dazu auch "Grundgesamtheit") ist die Menge aller in einem Jahr erfolgten Musikwiedergaben in inländischen Diskotheken und diskothekenähnlichen Betrieben. Mit Hilfe der statistischen Stichprobe wird hochgerechnet, welcher Anteil der Gesamtspiellauer aller Musikwiedergaben auf einen bestimmten Musiktitel entfällt. Durch Verwendung fortgeschrittener Verfahren der mathematischen Statistik ist diese Hochrechnung sehr genau. Aufgrund des Rückgangs an Tanzflächen in Deutschland insgesamt wurde die Grundgesamtheit als Basis der Hochrechnung im Geschäftsjahr 2019 angepasst. Dadurch ergeben sich veränderte Verteilungsparameter.

Der statistischen Auswahl von Tanzflächen im Geschäftsjahr 2019 liegen für das Diskothekenmonitoring der GEMA vier geographische Schichten zugrunde, gemäß den Regionen:

- Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
- Bayern, Baden-Württemberg
- Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen
- Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Zusätzlich wird in diesen Regionen systematisch zwischen ländlichen (weniger als 500.000 Einwohner) und urbanen Gebieten (von 500.000 bis 1.000.000 Einwohner) sowie Metropolen (mehr als 1.000.000 Einwohner) unterschieden. Dadurch entstehen insgesamt zwölf Schichten. In jeder dieser Schichten wird eine eigene Stichprobe gezogen.

Für jede nach statistischen Kriterien ausgewählte Tanzfläche werden zwei Stunden pro Betriebswoche mitgeschnitten, d. h. pro Jahr maximal 104 Stunden. Hat man die Gesamtspiellauer eines Titels pro Tanzfläche ermittelt, muss von den zufällig gezogenen Tanzflächen einer Schicht auf alle Tanzflächen dieser Schicht hochgerechnet werden. Das Ergebnis der Addition über alle Schichten ist eine verlässliche ("unverzerrte" im Jargon der mathematischen Statistik) Hochrechnung der jährlichen Gesamtspiellauer eines bestimmten Titels auf allen Tanzflächen.

Für diese Art von Diskothekenmonitoring wurden spezielle, direkt an den Mischpulten installierte Mitschnitt-Geräte entwickelt. Es ist weder für den Discjockey noch für die Gäste zu erkennen, ob und wann Aufzeichnungen vorgenommen werden. Störungen und Manipulationsversuche werden erfasst und dokumentiert. Zur Verbesserung der statistischen Repräsentativität wird jährlich ein Teil dieser Mitschnitt-Geräte über alle Schichten hinweg ausgetauscht.

Die Auswertung der Aufzeichnungen erfolgte durch ein von der GEMA beauftragtes Unternehmen für das Jahr 2019 (Firma Yacast, Paris). Das statistische Stichprobenkonzept stellt auf die Abbildung der Grundgesamtheit ab; Terminreklamationen sind daher ausgeschlossen.